

STADT MUSTERSTADT

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VL-33/2003

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	10 Hauptamt
Antragssteller:	
Datum:	10.03.2003

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Umweltausschuss	20.05.2003	

Betreff:

Satzung der Gemeinde Sonnental zum Schutz von Bäumen, Hecken und Sträuchern

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Sonnental beschließt, die beiliegende Satzung zum Schutz von Bäumen, Hecken und Sträuchern – Baumschutzsatzung -

Sachdarstellung:

Die Regelungen der Baumschutzsatzung sind bereits jetzt verbindliche Regelungen entsprechend dem Nordrhein-Westfälischen Naturschutzgesetz vom 28.08.1998 i. V. m. der Verordnung zur Änderung der Baumschutzverordnung vom 18.04.2000. Nach diesen genannten gesetzlichen Regelungen ist die untere Naturschutzbehörde, also der Landkreis für die Genehmigungen von Fällungen bzw. Ausästungen verantwortlich. Mit dem Erlass der Satzung würde die Gemeinde Niederforst als örtliche Ordnungsbehörde für die Gemeinden handeln und die Anträge auf Genehmigung von Fällungen bzw. Ausästungen direkt bearbeiten.